

II-8912 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4364 IJ

1993-03-01

Anfrage

der Abgeordneten Regina Heiß, Dr. Keimel, Dr. Lackner, Dr. Khol, Dr. Lanner,
Dr. Lukesch und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Banküberweisung des Bergbauernzuschusses

Die Praxis, den Bergbauernzuschuß des Bundes vom Briefträger austragen zu lassen, ist längst nicht mehr zeitgemäß. In einer Aussendung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 19.2.1993, wird festgestellt, daß bei einer Auszahlung über den Bankweg auf die Konten der Bauern, Kosten von rund 1 Schilling pro Auszahlungsfall entstehen, die derzeit übliche Praxis der Auszahlung durch den Briefträger verursache aber rund 37 Schilling an Kosten pro Förderungswerber. In Summe betragen die Mehrkosten, die bei der Auszahlung mittels Postanweisung entstehen, rund 3,5 Millionen Schilling im Jahr.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e

1. Beabsichtigen Sie in Zukunft die Auszahlung des Bergbauernzuschusses nicht mehr per Postanweisung, sondern mittels Banküberweisung vorzunehmen?
2. Wenn nein zu Frage 1, welche sachliche Begründung haben Sie für die Auszahlung mittels Postanweisung?